

Ricarda Huch (Richard Hugo)
1864 - 1947

Publikationen von 1891 bis 1947 und posthum

Urphänomene. Zürich, Freiburg i. Breisgau (Atlantis-Verlag)
1946.

Hier 1946, 3., um das Kapitel „Freiheit“ erweiterte Auflage.
171 Seiten. Druck: Buchdruckerei AG Passavia (Passau).

EXZERPTE (aus der Einleitung und dem ersten Kapitel) und, ein-
gerückt, PARAPHRASE sowie INTERPRETATION der exzerpierten Text-
stellen

AUS DER EINLEITUNG

Gibt es eine Umwertung aller Werte?

Dies müßte man bejahen, wenn es richtig wäre, daß die Welt eine Schöpfung der miteinander in Übereinstimmung befindlichen großen Geister sei. Es ist aber so, daß diese Geister sich nicht nur miteinander, sondern auch mit dem göttlichen Geiste in Übereinstimmung befinden müssen. Denn die ersten Propheten kamen nicht ins Leere, sie fanden Erscheinungen vor, die auf sie wirkten und mit denen sie sich in Übereinstimmung befinden mußten, um etwas allen Wertvolles, alle Umfassendes aufbauen zu können. Diese Erscheinungen sind die Urphänomene, von denen Goethe sagt, daß die Gottheit sich in ihnen offenbart und unmittelbar hinter ihnen steht, so daß wir durch sie ihrer bewußt werden. Die Urphänomene, leuchtende Punkte, die den Baumeistern unserer Geisteswelt den Grundriß angewiesen haben, bilden die Grenze zwischen uns und dem unzugänglichen Licht, sie sind das Fundament, bis zu welchem der Bau der Welt möglicherweise abgetragen werden könnte, das selbst aber unveränderlich bestehen bleibt. Sie sind die Werte, die nicht umgewertet werden können. (...) Es gibt Urphänomene, die in der Natur, und solche, die im Geist erscheinen; ich nenne von den ersten zuerst die Familie. (S. 12 f.)

PARAPHRASE: Ihre Sammlung von vierzehn Urphänomenen des gleichnamigen Essaybandes leitet R. Huch hier mit einer rhetorischen Frage ein, welche Frage an Nietzsches nihilistisches Diktum erinnert, alle Werte müßten umgewertet werden. Die aus dem historisch späteren Grundsatz der philosophischen Epistemologie, Wahrheit sei nicht Übereinstimmung des Denkens mit der Sache (Aristoteles ... Thomas v. Aquin), sondern Konvention, also Meinung, abgeleitete Möglichkeit einer solchen radikalen Veränderung bestreitet die Autorin. Sie postuliert die Unveränderlichkeit der Urphänomene, derjenigen „Werte, die nicht umgewertet werden können“, und be-ruht sich auf die Wirksamkeit allein solcher Handlungen in der Praxis, welche sich „mit dem göttlichen Geiste in Übereinstimmung befinden“.

Die Autorin denkt diese „Urphänomene“ vergleichbar mit Goethes Begriff des Symbols als „Erscheinungen [, in welchen] die Gottheit sich (...) offenbart“. Diesem epiphanei-

schen Charakter der Urphänomene korrespondiert deren höchste Bedeutung nicht nur für die Architektur der Geisteswelt. Als den Ideen ähnliche Grundbausteine der Welt des Geistes sowie der Natur trennen die Urphänomene als Grenze das Hiesige und Transzendente voneinander und verbinden beide. Vermittels jener vermag der Mensch das „unzulängliche Licht“ zu sehen und das Unveränderliche zu gewahren. Hiernach hat er sein Wollen und Tun auszurichten, wenn er „Wertvolles“ und „Umfassendes aufbauen“ möchte. Weiter als bis auf diesen letztgültigen Grund reichen kein analytisches Denken und Tun.

INTERPRETATION: Dieser Text ruft nicht ohne Grund nach unveränderlichen Grundwerten für die Welt des Geistes und für die Natur, nach ordnungs- und sinngebenden Konstanten aus einer transzendenten, überweltlichen Ebene göttlicher Wirklichkeit. Der späte Essayband der neoromantischen Schriftstellerin entstand auf Trümmern: den geistigen einer von Nihilismus, Evolutions- und Quantentheorie sowie Psychoanalyse verunsicherten Welt der Wissenschaften, den politischen nach zwei Weltkriegen und sozialen Unruhen aller Art, den kulturellen sowie den physischen Trümmern einer im wahrsten Sinne des Wortes in Schutt und Asche gelegten Alltagswirklichkeit. Die Hoffnung auf die Unveränderlichkeit der Urphänomene soll die Erfahrung der Flüchtigkeit sowohl der sichtbaren Welt als auch die der menschlichen Geschichte ausgleichen.

Bezeichnend ist, daß R. Huch nicht von irgendwelchen großen Männern redet, deren nachhaltig aufbauendes Tun diese Grundwerte kenne und anerkenne, sondern von den Propheten spricht sie und davon, daß deren Handlungen der Korrespondenz mit Gottes Geist erwachsen seien. Entsprechend darf die Zeitgebundenheit der Besinnung R. Huchs auf unveränderliche Grundwerte im Komplementärgefüge mit der religiösen Dimension und der Überlieferungstreue der einleitenden Worte der Autorin gesehen werden.

Was sind nun aber diese „Urphänomene“? – Sie ähneln den platonischen Ideen, denn sie ordnen das Naturganze wie auch die geistige Welt. Beide unterscheiden sich aber auch voneinander. Entsprechend eignet diesen eine fundamentale Generizität und Elementarität, während jene vierzehn, gleichwohl grundlegende, komplexe und vielfach religiöse Ideen darzustellen scheinen, als da sind (in der Reihenfolge der Kapitelüberschriften): Familie, Geburt und Tod, Gott, der gestirnte Himmel, die Jungfrau mit dem Sohne, Dreieinigkeit, Satan, der Gottmensch, der Prophet, Gewissen und Recht, Freiheit, Schönheit, Musik sowie als letztes Kapitel: die Liebe. Oder haben auch diese Urphänomene die gestaltgebende Kraft platonischer Ideen? Auf diese Frage wird zurückzukommen sein.

R. Huchs Besinnung auf ideelle religiöse Fundamente der sozialen Wirklichkeit ihrer Zeit, der metaphysischen Ordnung der Natur und des geistigen sowie des seelischen Lebens als auch der kulturellen Werte hebt an mit einem Lobgesang auf die Familie als erstem in der Reihe der vierzehn zu erörternden Urphänomene.

1. Kapitel: Familie

Seit es Menschen gibt, gibt es Familie, das Einswerden zweier durch Liebe in der Ehe verbundener Menschen mit einem Dritten, der aus ihrer Verbindung entsteht. (...) Diese erste von der Natur gegebene Menschengesellschaft, wurde von jeher als Keimzelle größerer Körperschaften und aller Ordnung überhaupt betrachtet. Die ältesten Kulturvölker, Sumerer und Ägypter, ehrten und schützten die Familie durch besondere Gesetze. (S. 14)

PARAPHRASE: Für R. Huch ist die Familie keine Erfindung des sozialen Menschen sondern eine Naturgegebenheit, welche per se auf die Fortpflanzung der Menschen und damit auf deren Überleben hingeordnet sei. Aus der Familie sieht die Autorin alle anderen sozialen Verbände und deren innere Ordnung erwachsen. Daher soll jene von jeher auch unter besonderen Schutz gestellt worden sein.

INTERPRETATION: Der Primärfunktion der Generizität der Familie korrespondiert deren Elementarität als „Keimzelle größerer Körperschaften und aller Ordnung“. Zurecht also wird die Familie als erstes der Urphänomene erörtert, und es erweist sich, daß die Familie tatsächlich „Idee“ im Sinne Platons ist, worauf zurückzukommen war.

Zum Zeugnis der Wahrheit ihrer Behauptung beruft sich R. Huch auf den Schutz der Familie in den ältesten Kulturen.

Die Autorin wird zeigen müssen, in welcher Weise die Familie ordnungsstiftend ist. Hierbei ist auch darauf zu achten, was R. Huch unter „Ordnung“ versteht, und welche Formen der Ordnung sie annimmt.

Es ist bemerkenswert, daß strenge Bindung dem Bestande der Familie nicht so schädlich war wie ihre Lockerung. Im Altertum hatte der Mann im allgemeinen eine tyrannenartige Stellung in der Familie. (...) Wenn nicht die Liebe den Mann verhinderte, seine Rechte ungebührlich auszunutzen, so tat es das Pflichtgefühl oder die Gottesfurcht oder die Rücksicht auf das Urteil der Nachbarschaft. Dem Vater zu gehorchen, war auch für die erwachsenen Kinder eine selbstverständliche und gern geübte Pflicht. Die Ehrfurcht vor der Mutter litt nicht darunter, daß sie dem Vater untergeordnet war. Trotz ihrer Abhängigkeit vom pater familias gab es im alten Rom hochgeachtete und hochgesinnte Matronen, stolze, tapfere Mädchen, Jünglinge und Männer, die tüchtige und selbstbewußte Beamte und Soldaten waren, obwohl dem Vater, solange er lebte, zu Gehorsam verpflichtet. (S. 16 f.)

PARAPHRASE: R. Huch fragt nach den Ursachen für die Schwächung des Zusammenhalts in der Familie und führt historische Belege aus der Zeit der altrömischen Kultur an. Sie zeigt, daß die Liebe, das Pflichtgefühl, die Gottesfurcht und die Achtung des Urteils der Nachbarn für eine humane und erfolgreiche Erziehung in einer tyrannischen Familienstruktur verantwortlich waren.

INTERPRETATION: Der erste Abschnitt einer dreiteiligen historischen sowie soziologischen Auseinandersetzung mit dem Wert der Autorität für den Zusammenhalt und daher für den

Bestand der Familie fokussiert die Institution der Familie in der altrömischen Welt. R. Huch rechnet gleich zu Beginn ihrer Ausführung mit dem Vorurteil ab, daß die Lockerung der Bindung zwischen den Mitgliedern einer Familie deren Zusammenhalt gestärkt und die Strenge jener eben diesen geschwächt habe. Daß die Autorin dabei die Familie der altrömischen Welt in den Blick nimmt, ist als Startegem im Sinne einer Überzeugungstechnik zu werten, welche den möglichen Kontrahenten dadurch für sich einzunehmen trachtet, daß die historischen Belege gerade in derjenigen Epoche gesucht und gefunden werden, welche solche erwartungsgemäß kaum zu finden gestattet. R. Huch legt auf diese immanente Weise dar, daß es gerade nicht auf eine meist an historische Belege gebundene mutmaßliche Fortschrittlichkeit einer Epoche ankomme bei der Frage, ob die Menschen dieser oder jener Zeit intakte soziale Verbände haben unterhalten können, sondern auf die Wirksamkeit der „Urphänomene“. Immerhin nennt die Autorin diese vier Grundwerte, welche exemplarisch die altrömische Familie trotz tyrannischer Grundausrichtung des Verhältnisses zwischen dem pater familias und den übrigen Mitgliedern der Familie human haben sein lassen: die Liebe, das Pflichtgefühl, die Gottesfurcht und die Rücksicht auf das Urteil der Nachbarn. Die von einer freiheitsliebenden Pädagogik seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert präferierte Gleichung 'Bindungslosigkeit = Zukunft durch Entwicklungschancen', welche auch wir heute jeden Tag noch eingeredet bekommen von einer staatlichen Schul- und Bildungs- sowie von einer Familienpolitik, welche den Massenmenschen auf das Dasein im Kollektiv einzuschwören sich berechtigt fühlt, widerlegt R. Huch, indem sie deutlich macht, daß gerade die in strengen aber gerechten Familien altrömischer Prägung aufgewachsenen Kinder zu starken und der Gesellschaft allesamt nützlichen Persönlichkeiten geworden sind.

Verderblicher als Zwang und Druck war für die Familie das Nachlassen des Zwanges. Die alte, strenge Form des Familienlebens erforderte von seiten der Eltern, namentlich vom Vater, ein Verantwortungsbewußtsein, wie es sich selten in demselben Kreise auf die Dauer erhält. Aber auch die äußeren Verhältnisse bewirken eine Auflockerung, so ganz besonders das Aufhören der gemeinsamen Arbeit. Die bäuerliche Familie im alten Rom wie auch anderswo bildete eine Arbeitsgemeinschaft: Mann, Frau, Kinder und Gesinde, alle dienten der Bewirtschaftung von Haus, Hof und Acker. Jedem war seine besondere Arbeit angewiesen. Durch ihre Leistungen wurde die Frau, trotz rechtlicher Ungleichheit, ihrem Manne gleich. Die gleichgeartete gemeinsame Arbeit macht alle in einer wichtigen Beziehung gleich, wie groß der natürliche, soziale und rechtliche Unterschied immer sein mochte, hatten doch alle mit denselben Aufgaben auch dasselbe Interesse, dieselbe Bildung. Ähnlich war es bei Handwerkerfamilien auf dem Lande oder in kleinen Städten, wo bäuerliche Arbeit mit dem Gewerbe verbunden war. Für die bürgerliche Familie jedoch änderten sich die Umstände namentlich dadurch, daß die Tätigkeit des Mannes sich außerhalb des Hauses abspielt, und daß Frau, Kinder und Gesinde keinen Teil an ihr haben. Die Frau hat in vielen Fällen überhaupt keine Erwerbstätigkeit mehr, die Kinder üben ihren Beruf, soweit sie solchen haben, außerhalb des Hauses aus. Wohl kann die Frau durch Erziehung und Beeinflussung der Kinder sowie durch Ausbildung einer Haus- und Ge-

sellschaftskultur eine schöne Aufgabe erfüllen, aber es fehlt ihr doch das Fundament einer unmittelbar nützlichen und ertragreichen Arbeit. Mit der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft löst sich bis zu einem gewissen Grade die Familie auf. (S. 19 f.)

PARAPHRASE: Ganz anders erging es der Institution der Familie durch die Auflösung innerer und äußerer Bindungen. Mit dem Verlust des Verantwortungsgefühls des Familienoberhauptes und der einheitlichen Lebensgrundlage, der gemeinsamen Arbeit, verliert die Familie von innen wie von außen an Halt.

INTERPRETATION: R. Huch nennt zwei Gründe für die Auflösung der Familie: den psychologischen, daß eine reduzierte Akzeptanz der Strenge als konstituierendem Prinzip der Familie den pater familias seine moralische Integrität, seine Loyalität und Selbstdisziplin phasenweise aufgeben und gradweise abbauen läßt; den historisch-soziologischen einer vom Einbruch äußerer Dominanzfaktoren im Innern ausgehöhlten Familienstruktur durch den Verlust der einheitlichen Erfahrungsgrundlage gemeinsamer Arbeit für das eigene und einzige Gut, die Deformation der Kommunitarität der Familie als dem einheitlichen Ort der gemeinsamen Erwirtschaftung der materiellen Lebensgrundlage durch die Entfremdung einzelner Familienmitglieder, vor allem des Mannes, vermittels und vermöge seiner Lohnarbeit außer Haus und für jemand anderen, kurz: die Zerstörung des 'Hauses'. Daß die Demarkationslinie dieser Entwicklung in der bürgerlichen Familie gesehen wird, läßt aufhorchen, wird diese meist doch als Garant der Familie betrachtet.

Wir kennen die künftige Entwicklung nach 1946: Die Frau wollte und dann sollte, jetzt muß sie sogar arbeiten wie der Mann, damit die Familie finanziell überleben kann - eine 'Familie', welche nur noch bedingt so genannt werden darf, denn sie hat ihren Lebensmittelpunkt nicht mehr in sich selbst, und **wir stehen an der Grenze zu einer neuen historischen Epoche, in welcher Mann und Frau zwar noch ihre Kinder zeugen, erzogen sollen diese aber von einem Kollektivstaat werden in speziell dafür hergerichteten Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen einer neuen Generation, bevor auch die Zeugung mehrheitlich in anthropotechnischen Labors vonstatten gehen wird.**

Überhaupt trennt man sich von den Regeln der Natur, wenn man sich vom Lande und von der bäuerlichen Arbeit entfernt. Die Verfeinerung des städtischen Lebens führt zu größeren Ansprüchen, zur Lockerung der Sitten. Die Stellung der Frau gegenüber dem Mann und die der Kinder gegenüber den Eltern wird freier. Die Gattenwahl wird den Kindern überlassen, die Ehescheidung wird erleichtert, die Kinder erwarten ungeduldig den Augenblick, wo sie sich dem doch nur mäßigen Druck der Familie ganz entziehen können, während der überaus harte einst willig ertragen wurde. In solchen Zeiten glaubt man wohl, der Familie ganz entraten, ganz mit ihr aufräumen zu können. (S. 20 f.)

PARAPHRASE: Der Lockerung der Bindung innerhalb der Familie geht diejenige eines sich fortschrittlich dünkenden Menschen von der natürlichen Grundlage des sozialen und seelischen

Lebens einher. Zuletzt wird die Familie als soziale Lebensform insgesamt fragwürdig.

INTERPRETATION: Der Entfremdung des Menschen von Gott folgte die Entfremdung des Menschen von der Natur. Die innere Natur eines jeden einzelnen spreche dann eine andere Sprache, folgert R. Huch. Das Verlangen gehe dahin, alles Natürliche ersetzen zu wollen durch etwas, das der Wille, genauer: das persönliche und temporäre Belieben, gesetzt habe. Die voluntative Lösung sozialer Bindungen führe plausiblerweise zu Bindungslosigkeit, weil die Arten und Grade sozialer Bindung offenbar naturgesetzlich determiniert seien.

Auflösung der Familie ist ein Zeichen beginnender Vermassung; denn in der Familie wird der Einzelne von der Masse abge sondert und als Einzelwesen gewürdigt. Die Masse und wer die Masse beherrschen will, haßt und fürchtet die Familie als Brutstätte und Festung des Individualismus. (S. 21)

In der Familie wird die Besonderheit eines jeden Kindes berücksichtigt, und wenn das nicht der Fall ist, wie denn in kinderreichen Familien soviel Aufmerksamkeit nicht aufgewendet werden kann, macht sich von selbst der besondere Charakter der Familie geltend. (S. 22)

Das Haus ist der Familie eine Burg, ein vor dem Eingriff des Staates gesicherter Bezirk. (S. 22)

PARAPHRASE: Die Familie ist der Hort des Individuums. Eine Massengesellschaft bekämpft die Familie. Das Individuum verteidigt die Familie gegen die Masse.

INTERPRETATION: Mitsamt der Familie werde das Individuum verdrängt: diejenigen, welche auf ihrer Eigentümlichkeit beharren, als auch das Individuelle in jedem Heranwachsenden, kurz: die Person. Der Man-Mensch ist, wie wir heute sehen können, eine Kopie und lebt in der als Kollektiv gegliederten Masse durch seine gesellschaftliche Funktion in einer maschinenähnlichen Communitas erster, zweiter bzw. dritter Ordnung, je nachdem ob er sich in der Großgesellschaft, einer beruflichen Teilkommunität oder in mehr privaten Kreisen bewegt. Wir heute erkennen: Der Enteignung des Individuums Vorschub leistet tatsächlich die Zerstörung des 'Hauses', und zwar vor allem durch die Veröffentlichung des Lebens eines jeden einzelnen und durch die parallele Fragmentarisierung des öffentlichen Raumes in lauter teilprivatisierte Zirkel.

Die Familie ist die erste von den Gruppen, die aus der formlosen Masse ein gegliedertes Volk machen. (S. 23 f.)

Ist sie [die Familie] eine Absonderung, so ist sie zugleich eine Zelle, an die sich immer mehr und immer größere anschließen. Erzieht sie Einzelwesen, so befinden sich diese Einzelnen doch in einem Kreise von mehreren, wo es an Gegensatz und Widerspruch nicht fehlt, so erzieht sie sich doch zur Einordnung,

Unterordnung und Rücksichtnahme, zum Eintreten für ein größeres Ganzes. (S. 24)

Es läßt sich denken, daß sich die Familie von innen her infolge ungünstiger Verhältnisse völlig auflöst, oder daß Gewaltherrschaft auf Grund von Idealen der Vermassung oder Verstaatlichung sie abschafft; aber es hat sich bereits gezeigt, daß sie sich, wo man sie überwunden glaubt, unvermerkt wieder bildet (...). (S. 24)

PARAPHRASE: Die Familie ist die Quelle sozialer Ordnung im mehr oder weniger Großen. Jene selbst entspringt wiederum einer natürlichen Quelle, die nie versiegt.

INTERPRETATION: R. Huch löst unsere Forderung hier ein. Sie erklärt, was sie unter „Ordnung“ versteht, und wie sie sich deren Zustandekommen vorstellt. Sie operiert mit einer hierarchischen und biologistischen Terminologie, demonstriert auf diese Weise ihr naturethisches Empfinden und ihre Selbstverpflichtung zur Regelung des sozialen Lebens nach den Werten von 'Dominanz' und 'Subdominanz' in einem wechselseitigen natürlichen Wettbewerb.

Offenbar kennt die Autorin die Gefährdung der Institution der Familie durch den autoritären Staat. Zu denken ist an die familienfeindliche Politik der Nationalsozialisten, welche angeblich so familienfreundlich sein wollten. -

Die Hoffnung der Autorin auf ein Wiederaufleben des Familiären nach ungünstiger Zeit ist ihrem Glauben an das „Urphänomen Familie“ zu verdanken.

Die Liebe zwischen Mann und Frau, die Liebe vor allem zu den Kindern, erlöst den Menschen auf natürliche Weise vom Satan der Selbstsucht. (S. 27)

Die Familie, aus Liebe hervorgegangen und Liebe hervorbringend, ist auf Grund der Liebe, dieses Bandes der Vollkommenheit und als Hort der Persönlichkeit, ein Hort der Religion. (S. 27)

Der Vater und die Mutter, die lebend Haus und Familie beherrschten und behüteten, werden, wenn sie gestorben sind, aus unendlicher Ferne mächtig wirkende Beschützer. Ihrem Wunsch, den Ihrigen dauernd Helfer zu sein, entspricht die Sehnsucht und der Glaube der Kinder. (S. 28)

Alle Völker nennen ihren Gott Vater, manche auch Großvater. Das beweist nicht, daß Vaterschaft zur Gottesidee, Kindesliebe zur Gottesliebe geführt haben; aber es deutet doch auf eine Verwandtschaft der in der Familie sich ausbildenden Liebe mit der Religion. (S. 29 f.)

PARAPHRASE: Die Familie ist Abbild einer übernatürlichen Wirklichkeit, ihrem Garant, und korrespondierender Quellgrund einer religiösen Ausrichtung des menschlichen Lebens.

INTERPRETATION: Der Nomenklatur der Gebotsübertritte in unseren Tagen eingedenk, zeichnet R. Huch hier ein Netzwerk der Argumente, welche den Zusammenhang von Liebe der Eltern zu ihren Kindern, allgemeinem Respekt vor dem einzelnen Mit-

menschen sowie Respekt der Kinder vor ihren Eltern im besonderen, Gottesliebe und Ehrfurcht vor Gott, Einbindung des hiesigen Lebens in einen Glauben an die Fortexistenz der Seele im Jenseits und an die Wirksamkeit des Gebets sowie die Wirklichkeit der Heilswirkungen Jenseitiger auf Diesseitige deutlich macht.

Wir sind über diesen Punkt einer hoffenden Seele hinaus. Alles das ist verloren. R. Huchs gedankliche Annäherung an diesen sozialen Super-Gau ex negativo brauchen wir nicht mehr theoretisch zu belegen. Die Realität unserer sozialen Wirklichkeit gibt der Autorin recht. Wenig mehr als fünfzig Jahre hat diese Entwicklung gedauert. Wir müssen damit rechnen, daß die nächsten fünf oder maximal zehn das Desaster verdoppeln.

<Die Arbeit wird fortgesetzt. N. Westhof 12. April 2009>